

Die FDP-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Stadt Friedrichsdorf durch die Realisierung von Wohnbaugebieten in den letzten Jahren erheblich dazu beigetragen hat, zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen oder auf den Weg zu bringen. Damit hat Friedrichsdorf auch einen erheblichen Beitrag gegen die Wohnraumknappheit im RheinMain-Gebiet geleistet.

Die bereits umgesetzten und auf den Weg gebrachten zusätzlichen Wohnflächen haben aber auch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die bauliche und soziale Infrastruktur unserer Stadt. Da sich einige Projekte noch in der Umsetzung befinden oder durch Bebauungspläne bereits auf den Weg gebracht sind, wird dies auch in den nächsten Jahren nicht abreißen.

Um die bereits sichtbaren und die weiteren absehbaren Auswirkungen zu verarbeiten, aber auch um wichtige Weichenstellungen wie Klimaschutz und die damit zusammenhängende Mobilitätswende stemmen zu können, sind bei der weiteren Entwicklung von Wohnflächen quantitativ deutlich Abstriche zu machen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Entwicklung der Backesgärten (Fläche 2), Hoher Weg-Nord (Fläche 13) und Landgrafenpassage (Fläche 8) werden seitens der Stadt Friedrichsdorf aktiv weiterverfolgt und unter anderem durch Baurechtschaffung vorangetrieben.
2. Die Stadt Friedrichsdorf wird die Entwicklung der Flächen Philipps-Quartier (Fläche 14) und Lebeau Mühle (Fläche 3) ebenfalls aktiv durch Baurechtschaffung unterstützen, wenn private Entwickler dafür zukunftsweisende Konzepte vorlegen.
3. Die Entwicklung der Salus-Klinik zu Wohnflächen wird ebenfalls unterstützt. Ziel der Entwicklung ist die Schaffung auch von altersgerechten Wohnangeboten für Seniorinnen und Senioren in Verbindung mit breit aufgestelltem Pflegeangebot (ähnlich der Taunusresidenz).
4. Bei den unter 1.-3. genannten Flächen ist darauf zu achten, dass bei der Entwicklung von Wohnflächen nachhaltige Konzepte verfolgt werden. Dazu gehört auch die konzeptionelle Einbettung der Flächen in die städtebauliche Gesamtentwicklung statt Insellösungen. Und nicht zuletzt ist auf großzügige Grünflächen mit Aufenthaltsqualität zu achten.
5. Die bisher in der Vorlage genannten Flächen 1, 4, 5, 7, 9, 10 und 11 werden seitens der Stadt zunächst nicht weiterverfolgt und bis auf weiteres nicht weiter vorangetrieben.